



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. Februar 2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort der Verwaltung:

- 1 Der Herausforderung, was an einem Impftag mit letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen passiert („letzter Anruf vor Entsorgung“), stellen sich in der Stadt Halle (Saale) bis zu neun städtische mobile Impfteams, das städtische Impfzentrum (Impfteams) und in eigener Verantwortung die fünf Krankenhäuser.
- 2 Frau Dr. Gröger hat in einer Pressekonferenz am Anfang des Jahres geschildert, dass mit den am Impftag letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen auch Verwaltungsmitarbeiter eines Altenpflegeheimes notgedrungen geimpft werden mussten. Der Impfstoff galt zu dieser Zeit noch als nicht transportierbar.
- 3 Genau für diesen atypischen Fall hat der Katastrophenschutz-Stab ein sachliches Verfahren entwickelt („letzter Anruf vor Entsorgung“). Zuvor hatte sich der Katastrophenschutz-Stab zur Frage der Priorisierungen in der CoronaimpfV extern am 21.12.2020 rechtlich beraten.
- 4 Herr Dr. zur Nieden, Leitender Notarzt im Rettungsdienst, hat in der Stadtratssitzung am 12.02.2021 anhand eines Flusschemas (Anlage 1) dargestellt, dass es oftmals zum Ende eines Impftages zur Suche nach weiteren Impfungen kommt, trotz guter Vorbereitung. Genau für diesen atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) hat der Katastrophenschutz-Stab ein sachliches Verfahren entwickelt (Anlage 2). In der Stadtratssitzung wurde Herrn Dr. zur Nieden nicht die Zeit gegeben, das Verfahren umfassend zu erläutern, er erhielt eine Zeitbegrenzung von 5 Minuten. Zur Verimpfung der letzten, übrig gebliebenen Spritzen wurde der Zufallsgenerator und das 6-Augen-Prinzip angewendet.
- 5 Dieses Verfahren („letzter Anruf vor Entsorgung“) entspricht den Vorgaben der CoronaimpfV. Ungeachtet der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Verordnung: Die alte CoronaimpfV lässt aufgrund der „soll“-Bestimmung bereits in diesem atypischen Fall Ausnahmen zu. Im Wortlaut konkretisiert wird dies jetzt ausdrücklich in der neuen VO im § 1 Abs. 2 S. 3 CoronaimpfV.

Auch Medizin-Rechtler haben mittlerweile bestätigt, dass es legitim ist, Impfstoff an nachrangig Berechtigte zu geben, bevor er verfällt, wenn dies in einem geregelten Verfahren geschieht. Das hat der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) getan. Bislang gibt es dazu keine landesweite Regelung; genau darum wurde das Gesundheitsministerium gebeten.

- 6 *Ausdrücklich:* Seit der erstmals am 05.02.2021 geäußerten Kritik der Gesundheitsministerin - über die Medien - erfolgten keine Impfungen mehr an Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes. Die Stadt verimpft nach der höchsten Priorität, gleichwohl bleibt in der Praxis stets die Herausforderung, was zu tun ist, wenn niemand anderes am Ende des Impftages für die letzte Spritze gefunden werden kann. Auch wenn sich nach Erhalt der schriftlichen Impfwünsche von den Über-80-Jährigen die oben geschilderte Herausforderung eines atypischen Falles zunehmend weniger stellt.
- 7 Die Stadträte nehmen für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung ein. Über ein Impfangebot habe ich die Stadträte am 11.01.2021 (Fraktionsvorsitzenden) und am 20.01.2021 (nicht öffentlicher Teil des Hauptausschusses) informiert. Zehn Stadträte haben daraufhin ihren Impfwunsch erklärt, ihre Kontaktdaten wurden an das Impfzentrum für die Verteilung der letzten, noch übrig gebliebenen Spritze („letzter Anruf vor Entsorgung“) weitergeleitet. Zur Anwendung kam dort das 6-Augen-Prinzip. War ein Impfling ausgewählt, aber nicht verfügbar, wurde er in den nächsten Tagen noch einmal angerufen. Viele Stadträte haben sich nach ihrer Impfung bei den Impfteams bedankt.
- 8 Drei Wochen blieb eine Reaktion der übrigen Stadträte aus. Erst als meine Impfung am 05.02.2021 bekannt wurde, brach ein Sturm der Entrüstung los. Konstruiert wird vorliegend ein politischer Skandal. Das bedauere ich sehr.

Es folgt eine Jagd auf Personen, die sich rechtmäßig haben impfen lassen, auf Impfteams und Verantwortliche in Krankenhäusern. Eine Jagd, der ich nichts abgewinnen kann. Deshalb möchte ich weiter versachlichen.

Zu den Einzelheiten:

- 9 Am 27. Dezember 2020 haben wir in Halle mit den Impfungen begonnen. Als deutlich wurde, dass abends Impfstoffreste übrig bleiben, folgte die Frage, wie wir mit diesen umgehen, mit dem klaren Ziel: „Nichts darf weggeworfen werden“. Unter dieser Maßgabe standen die weiteren Entscheidungen des Katastrophenschutz-Stabes. Impfstoffreste sollten vor Ort verimpft werden. Verwurf - wie in einigen Städten praktiziert - kam nicht in Frage. Ich habe die Ärzte aus dem Katastrophenschutz-Stab beauftragt, hierzu ein sachliches Verfahren für diese Ad-hoc-Impfungen zu entwickeln. Diesem Vorschlag wurde am 5. Januar 2021 im Katastrophenschutz-Stab zugestimmt und er wurde am 03.02.2021 verschriftlicht. Seit Beginn der Impfungen am 27.12.2020 bis zum 04.02.2021 wurden im Pool des Impfzentrums insgesamt 797 Personen der höchsten Priorität für den „letzten Anruf vor Entsorgung“ erfasst; hier kam der Zufallsgenerator zum Einsatz. Die Zahl der Personen im Pool schwankte täglich. 29 priorisierte Personen (Katastrophenschutzstab, Stadträte) wurden nach dem 6-Augen-Prinzip angerufen, wenn es um die letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen ging.
- 10 Wie *anders damit* umzugehen ist, beantwortet auch eine vom Gesundheitsministerium als Muster übersandte Dienstanweisung des Burgenlandkreises nicht. Ebenso nicht die vom Gesundheitsministerium angegebenen Erlasse oder E-Mails, noch dazu diese vom 29.01.2021 und 04.02.2021 stammen, einem Zeitpunkt, zu dem die Impfteams bereits seit einem Monat vor der oben geschilderten Herausforderung standen. Dem Gesundheitsministerium war die Herausforderung bekannt, auch, dass Personen in Sachsen-Anhalt in nicht höchster Priorität geimpft wurden (Volksstimme, 12.02.2021, „Minister-Zoff wegen Impfverstößen“).

- 11 Ich möchte betonen, dass sich die Mitglieder des Stadtrates und des Katastrophenschutz-Stabes nicht vorgedrängelt haben, sondern es stets um den „letzten Anruf vor Entsorgung“ ging. Beide Gruppen gehören nach der CoronaimpfV zu der prioritären Personengruppe und haben in einer vom Landtag festgestellten epidemischen Lage nationalen Ausmaßes besondere Bedeutung für die politisch zwingend erforderliche kommunale Willensbildung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung unter Zurückdrängung des Coronavirus SARS-CoV-2. Sie haben viele Kontakte, die unvermeidbar sind und das Ansteckungsrisiko steigern. Infiziert sich beispielsweise ein Stabsmitglied, wären mehrere Mitglieder von einer 14-tägigen Quarantäne betroffen.

So führt auch das Bundesgesundheitsministerium auf seiner aktuellen Internetseite aus:

Wird die Impf-Reihenfolge geändert?

Nein, es wird an der bisherigen Reihenfolge festgehalten (Wer wird zuerst geimpft?). Ein Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 besteht auch weiterhin prioritär für Personen, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, sowie für Personen, die solche Personen behandeln, betreuen oder pflegen. Aber: Als weitere prioritär zu impfende Personengruppe haben insbesondere diejenigen Personen einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, die beruflich einem sehr hohen Expositionsrisiko ausgesetzt sind und jene, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung einnehmen.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-impfverordnung.html#c20361> (14.02.2021 – 17:05 Uhr)

- 12 Zudem möchte ich für auch diejenigen, die diese Einschätzung nach einem Jahr harter Arbeit im Katastrophenschutz-Stab nicht teilen, Herrn Bundesminister Spahn zitieren: „Alles ist besser als wegwerfen!“

Mittlerweile muss ich schon vermuten, dass dies bewusst nicht verstanden werden will.

- 13 Der Katastrophenschutz-Stab hält das Impfangebot an die Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes in diesem atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) für sachlich gerechtfertigt, kann die Kritik und andere Meinungen hierzu aber verstehen. In einer Gemeinsamen Erklärung vom 10.02.2021 haben sich alle Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes dafür entschuldigt, dass die Abläufe der Impfangebote für diesen atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) nicht ausreichend öffentlich dargestellt wurden.
- 14 Jeder Stadtrat erhielt am 09.02.2021 aus dem OB-Büro per E-Mail übersandt: eine Darstellung des Verfahrens zum Umgang mit Impfstoffresten und eine persönliche Stellungnahme des OB. Zudem wurde im Stadtrat am 12.02.2021 das „Flussschema Impfen“ als Tischvorlage ausgeteilt.

- 15 Hinweisen möchte ich noch auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu gehört der innerste, unantastbare Bereich der Persönlichkeit, selbst zu entscheiden, lasse ich mich grundsätzlich impfen, tue ich dies in einem atypischen Fall und mache ich dieses zudem öffentlich. Dies zu achten, gehört zu meinen Grundüberzeugungen. Die Daten eines Impflings unterliegen dem Patientendatenschutz und dürfen nicht veröffentlicht werden; dies ist im Impfzentrum sichergestellt.

Zur mir persönlich:

- 16 Am 17.01.2021 wurde ich zu Hause angerufen, ob ich in 15 Minuten im Diakonie-Krankenhaus sein könne. Dies habe ich zunächst abgelehnt. Mir wurde umfassend erklärt, dass aktuell niemand anderes zur Verfügung steht und der Impfstoff sonst weggeworfen werden müsse. Nach dieser Diskussion habe ich entschieden, mich impfen zu lassen. Ich habe vor Ort noch einmal gefragt, ob niemand anderes da sei. Dies wurde ausdrücklich von den Anwesenden bejaht. Das Impfteam vor Ort war Dr. Kathrin Ruschke (Ärztliche Direktorin des Diakonie-Krankenhauses), Daniel Schöppe (Leiter des Impfzentrums) und Amtsärztin Dr. Christine Gröger (Leiterin des Fachbereiches Gesundheit) sowie weitere Mitarbeiter des Krankenhauses, die bereits geimpft waren. Ich wurde von Frau Dr. Kathrin Ruschke geimpft. Nach Aussagen des Impfteams wurde ich im 6-Augen-Prinzip ausgesucht. Eine Zweitimpfung habe ich nicht bekommen.

Frau Dr. Ruschke hat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 12.02.2021 eindrucksvoll am Beispiel meines Impftages (17.01.2021) geschildert, dass an diesem Tag kein Mitarbeiter des Krankenhauses und auch sonst niemand anderes in der höchsten Priorität zum Schluss des Impftages für die letzte Spritze gefunden wurde. Irrelevant ist somit, wie viele andere Personen in höchster Priorität noch nicht geimpft waren.

17 **Zum Impffortschritt in der Stadt Halle (Saale)**

Stand 15.02.2021 – 08:00

Erstimpfungen: Erstimpfungen Gesamt 10.488

Anteil Gesamtbevölkerung 238.700 – 4,4 %

Nächste geplante Lieferung: 16.02.2021 – 1.170 BioNTech

Schlüssel: Alten- und Pflegeheime 20%, Krankenhäuser 30%, Ambulante Pflegedienste 5%, Rettungsdienst 5%, Impfzentrum 40%.

Zielgruppe/ Rechtsgrundlage	Anzahl Erstimpfungen	Größe der Zielgruppe	Prozentual	offene Bedarfe
Bewohner Pflegeheim/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	2.406	2.992	80 %	ca. 150
Mitarbeiter Pflegeheim/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	903	1.983	46 %	ca. 200
Personen in medizinischen Einrichtungen/ § 2 Abs. 1 Nr. 4 + 5	4.502	8.012	56 %	3.510
Ambulant zu Pflegende/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	842	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Ambulante Pflegekräfte/ § 2 Abs. 1 Nr. 3	315	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Personen mit vollendetem 80. Lebensjahr/ § 2 Abs. 1 Nr. 1	1.520	18.889	10 %	ca. 9.600
davon Personen mit vollendetem 90. Lebensjahr/ § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3	791	2.261	35 %	349

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

In der Sondersitzung des Stadtrats am 12.2.2021 wurden nicht alle Fragen der Fraktion DIE LINKE beantwortet. Daher reichen wir diese und weitere Fragen zur Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 17.2.2021 ein:

1. Laut Brief an die Sozialministerin Grimm Benne befanden sich 826 Personen im Pool des Zufallsgenerators. 29 Personen waren nicht in dieser Kategorie. Diese erhielt jedoch fast alle das Impfangebot. Dr. Meerheim sogar 3 Mal.

Ich frage: Wie ist da mit Zufallsgenerator möglich? Was passiert in der Auswahl nach dem 6 Augen Prinzip? Wurde das jeweils protokolliert? Warum befinden sich in diesem Verfahren lediglich 797 Personen der höchsten Priorität?

Antwort: Siehe Einleitung Rdnr. 9.

2. In dem Vermerk wird das Verfahren beschrieben. Der Vermerk trägt das Datum 5. Januar. Es ist beschrieben, dass der Katastrophenschutzstab das Verfahren bestätigt habe.

Frage: Wie erfolgte die Bestätigung? Gab es eine Abstimmung, einen Beschluss oder Ähnliches. Wann wurde der Vermerk verfasst?

Antwort: Siehe Einleitung Rdnr. 9. Regelmäßig erfolgt zu allen Entscheidungen des Katastrophenschutz-Stabes eine Diskussion und eine Abfrage des Meinungsbildes.

3. in der Impfverordnung wird die Kategorie 1 wie folgt beschrieben:

(1) Folgende Personen haben mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung: 1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, 2. Personen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind, 3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, sowie Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben, 4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden, 5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Wie viele Personen dieser Kategorie befanden sich auf der Liste für die AdHoc Impfung? Wer hat diese Personen ausgewählt? Waren dabei alle Pflegedienste und Krankenhäuser berücksichtigt? Wie viele Personen, die nicht zur Kategorie 1 gehörten, bekamen eine AdHoc Impfung? Wie viele Personen, die nicht zur Kategorie 1 gehörten, bekamen bereits die 2. Impfung? Wie viele Personen, die nicht zur Kategorie 1 gehören, befanden sich insgesamt auf der Liste?

Antwort: Siehe Einleitung Rdnr. 9. Ich habe keine zweite Impfung bekommen. Im Übrigen zum Patientendatenschutz siehe Einleitung Rdnr. 15.

4. Der Katastrophenschutzstab leistet unermüdliche wichtige Arbeit zur Pandemiebekämpfung. Gleichzeitig fällt auf, dass Personen des OB-Stabs Mitglied sind, die den Bereich PR und Repräsentation umfassen. Sind diese Personen Entscheidungsträger des Katastrophenschutzstabs? Wenn ja, warum und mit welcher Kompetenz? Warum begleiten sie nicht lediglich den Katastrophenschutzstab?

Antwort: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ständiges Mitglied in den Katastrophenschutz-Stäben. Entscheidungen des Kat-Stabes werden der Öffentlichkeit regelmäßig bekannt gemacht. Täglich fanden Pressekonferenzen statt. Die Pressekonferenzen werden aufbereitet und auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

5. Wieviele reguläre Impftermine konnten bis zum 12.2. in Halle nicht wahrgenommen werden?

Antwort: Dies wird nicht erfasst. Siehe Einleitung Rdnr. 15.

6. Gab es eine Rückfrage beim Sozialministerium wie mit übrig gebliebenen Impfdosen umgegangen wird, bevor der Katastrophenschutz-Stab eine Regelung für diese getroffen hat?

Antwort: Siehe Einleitung Rdnr. 10. Die Herausforderung war dem Gesundheitsministerium bekannt. Eine eigene Regelung hält das Ministerium nicht für erforderlich.

7. Wurde der Vermerk vom 5. Januar als Information an das Sozialministerium geschickt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?

Antwort: Nein, siehe Antwort zu 6.

8. Wie hoch ist der Anteil derer die geimpft wurden und nicht aus Halle kommen?

Antwort: Ca. 1 Prozent.

9. Wie können Impfungen in der Stadt (besser) organisiert werden, damit kein Impfstoff entsorgt werden muss?

Antwort: Es wird oftmals die Herausforderung bleiben, die letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen zu verimpfen, trotz guter Vorbereitung, siehe Einleitung Rdnr. 4.

10. Wer kontrolliert in die Stadt die strikte Einhaltung des vom Robert-Koch-Instituts vorgegebenen Impfplans?

Antwort: Der Stabsbereichsleiter für Logistik und Beschaffung für die Impfstoffe, die Ärzte im Impfzentrum und die Impfteams selbst.

11. Wie Viele Menschen in Halle sind über 90 Jahre alt?

Antwort: 2.621 Personen.

Wie viele haben bis zum 1. Februar um einen Impftermin gebeten?

Antwort: 1.140 Personen.

Wie viele Menschen dieser Altersgruppe wurden bis zum 12. 2. Geimpft?

Antwort: 791 (70 % der Rückmeldungen)

Wie viele über 90 jährige Hallenser*innen sind noch nicht geimpft?

Antwort: Von den 1.140 Personen sind 60 noch nicht geimpft. 150 Personen werden in den nächsten Wochen mobil erreicht.

12. Wie Viele Menschen in Halle sind zwischen 80 und 90 Jahre alt?

Antwort: 16.268 Personen.

Wie viele haben bis zum 1. Februar um einen Impftermin gebeten?

Antwort: Die Anschreiben an die 80- bis 90-jährigen Hallenser*innen sind zwischen 29.01. und 01.02.2021 versandt worden. Bisher möchten 9.411 der 80- bis 90-jährigen Hallenser*innen einen Impftermin annehmen.

Wie viele Menschen dieser Altersgruppe wurden bis zum 12. 2. Geimpft?

Antwort: 776 Personen – ausnahmslos per Terminvergabe über 116117 oder online.

Wie viele zwischen 80 und 90 Jahren aus Halle sind noch nicht geimpft?

Antwort: 15.492 Personen.

13. Wie viele Pflegekräfte gibt es in Halle?

Antwort: In der stationären Pflege: 1.983 Personen

Wie viele Pflegekräfte haben um einen Impftermin gebeten?

Antwort: In der stationären Pflege: 975 Personen.

Wie viele Pflegekräfte haben einen Impftermin bis zum 1.2. erhalten?

Antwort: In der stationären Pflege: 903

Wie hoch ist der Anteil bei den Pflegekräften, die in Halle geimpft sind?

Antwort: In der stationären Pflege: 46 Prozent.

14. Wie sieht der vom OB in der Stadtratssitzung angekündigte Nachweis aus, dass allen Stadträt*innen ein persönliches Anschreiben mit der genauen Erläuterung des Ad-hoc-Impfverfahrens zugegangen sei. Wann wird dieser Nachweis den Stadträten vorgelegt? (Wir beziehen uns hier auf die Unterlagen, die die Stadträte laut Aussage OB Wiegand „nicht nur vorgestern, sondern schon viele Tage vorher“ bekommen haben. Am Tag der Stadtratssitzung war „vorgestern“ der 10.02.2021.)

Antwort: Hier besteht ein Missverständnis. Siehe Einleitung Rdnr. 7 und 14.

15. In einer Pressemitteilung des Diakoniekrankenhauses vom 14.02.2021 heißt es:
*"Es wurde mehrfach beschrieben, dass am Sonntag, den 17. Januar 2021 Mitglieder des Katastrophenschutzstabes als Teil des Impfteams vor Ort waren. Nachdem innerhalb des Hauses keine impfwilligen Mitarbeitenden mehr erreichbar waren, entschied dieses Oberbürgermeister Bernd Wiegand zu kontaktieren. Das Diakoniewerk ist oder war weder im Besitz einer Übersicht von Personen, die nach dem beschriebenen ad hoc-Verfahren zu kontaktieren sind, noch liegen dem Diakoniewerk Halle entsprechende Kontaktdaten vor.
Die Entscheidung und Verantwortung für die Kontaktierung des Oberbürgermeisters liegt damit beim Impfteam der Stadt Halle."*

Wir fragen deshalb:

Welche Personen des städtischen Impfteams (incl. der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes) waren am 17.01.2021 zum Zeitpunkt der o.g. Entscheidung anwesend?

Wer bediente entsprechend des sogenannten ad hoc-Verfahrens den "Zufallsgenerator"?

Wurde das Ergebnis protokolliert?

Wenn ja, durch wen wurde das Protokoll gezeichnet (entsprechend dem 6-Augen-Prinzip)?

Antwort: Alle Krankenhäuser verimpfen den von der Stadt zugeteilten Impfstoff in eigener Verantwortung. Im Übrigen siehe Einleitung Rdnr. 16 und 1.

Herr Dr. Meerheim wurde bei seinem 2. Anruf durch den Anrufenden gefragt, ob er den nächsten Tag Zeit zur Impfung hätte.

Die Verantwortlichen wussten demzufolge, dass am nächsten Tag aufgezoogene Spritzen übrig sein werden. Im konkreten Fall handelte es sich sogar um 5 Spritzen vor Ort (Impfzentrum Magdeburger Straße), die auch verimpft worden.

Antwort: An jedem Tag stellt sich oftmals dieses Problem. Siehe Einleitung Rdnr. 4.

Wenn dem so ist, warum wurden dann nicht Menschen rechtzeitig kontaktiert, die ein Anrecht auf Impfung entsprechend der Impfverordnung hatten?

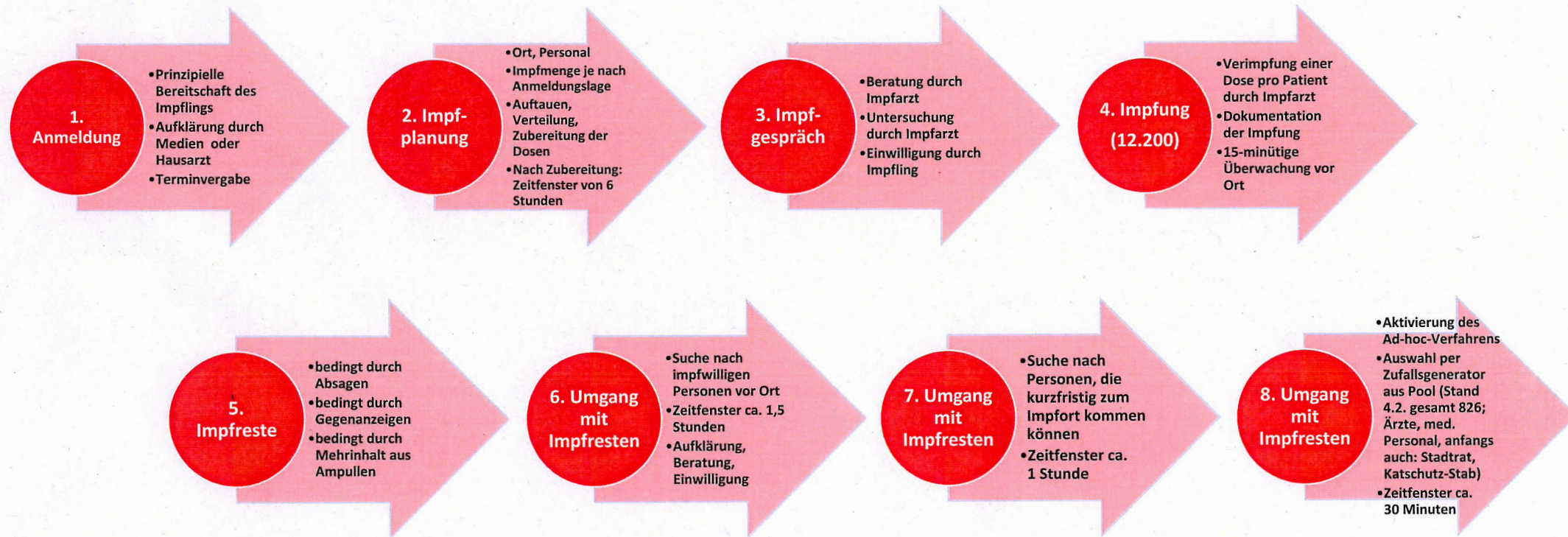
Antwort: Niemand anderes konnte vor Ort gefunden werden („letzter Anruf vor Entsorgung“), siehe Einleitung Rdnr. 16

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Flussschema Impfen im Impfzentrum, in Krankenhäusern und in Alten- und Pflegeheimen

(am Beispiel des Biontech-Impfstoffes)



**Vermerk**Datum:
Verfasser:05.01.2021
Daniel Schöppe**Betreff: Umgang mit Restimpfdosen der SARS-CoV-2 Schutzimpfung**

Impfungen werden nach Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) durchgeführt.

Auf Grund der Impfstoffknappheit hat die Bundesregierung eine Priorisierung vorgenommen.

Aktuell werden nach dieser Priorisierung Impfungen nach § 2 CoronImpfV (Schutzimpfungen mit höchster Priorität) durchgeführt.

Der Impfstoff wird vor Verimpfung nach Herstellervorgaben verdünnt und in Spritzen fertig aufgezogen. Nach der Verdünnung muss der Impfstoff vor Ort nach maximal 6 Stunden verimpft werden.

Am Ende des Tages gibt es wenige Impfstoffreste, welche auf Grund von kurzfristigen Änderungen (z.B. kurzfristigen Terminabsagen, unangekündigten Nicht-Wahrnehmung eines Termins, zwischenzeitliche Corona-Infektion etc.) nicht verimpft werden können.

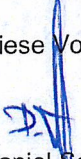
Gesetzliche Vorgaben, wie derartige Impfstoffreste zu verwenden sind, gibt es weder vom Bund noch vom Land. Die Corona-Schutzverordnung gibt die Impfreihefolge als „Soll“-Vorschrift vor, so dass in atypischen Fällen davon abgewichen werden kann. Um einen solchen Fall handelt es sich hier.

Zur Vermeidung des Vorwurfs der Vernichtung werden unverzüglich durch das Ärzteteam Härtefälle mit prioritärer Schutzberechtigung angerufen.

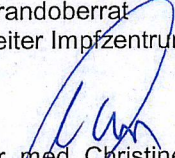
Darüber hinaus per Zufallsgenerator und im Sechs-Augen-Prinzip vor Ort Personen aus der nachfolgend aufgeführten Gruppe, die eine Schlüsselstellung zur Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen besitzen, ausgewählt: Rettungsdienst, Fachärzte mit Aerosolbelastung (Augen, HNO, Zahn, Anästhesie), Stadtrat, Katastrophenschutzstab, Dialyse, Onkologie, Impfteam.

Diese Personen werden per Telefon angefragt und kurzfristig geimpft. Sollte die ausgewählte Person nicht beim ersten Versuch erreicht werden, geht es zur nächsten Personenauswahl aus dieser Auflistung.

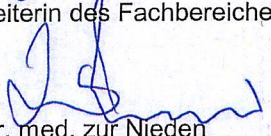
Diese Vorgehensweise wurde am 05.01.2021 vom Katastrophenschutzstab bestätigt.



Daniel Schöppe
Brandoberrat
Leiter Impfzentrum Halle (Saale)



Dr. med. Christine Gröger
Amtsärztin
Leiterin des Fachbereiches Gesundheit



Dr. med. zur Nieden
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

PRESSESTELLE

**halle**saale*
HÄNDELSTADT

V.i.S.d.P.: Drago Bock
Pressesprecher
Büro des Oberbürgermeisters
Stadt Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
drago.bock@halle.de

PRESSEINFORMATION

Datum 10.02.2021

Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes der Stadt Halle (Saale) zur Debatte um Ad-hoc-Impfungen in der Stadt Halle (Saale)

Der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) hat in den vergangenen Tagen die emotionale Diskussion um das sogenannte Ad-hoc-Impfverfahren mit großem Bedauern verfolgt.

Wir, die Mitglieder des Stabes, arbeiten seit fast einem Jahr als Pandemiestab oder Katastrophenschutz-Stab in einer 15-köpfigen Besetzung zusammen, ergänzt durch vier Kolleginnen und Kollegen (erweiterter Stab). Aus dieser Zusammenarbeit ist ein Vertrauensverhältnis unter allen Mitgliedern erwachsen, so dass wir zum diskutierten Ad-hoc-Verfahren gern als Stab Folgendes erklären möchten:

Der Katastrophenschutz-Stab hat Anfang Januar 2021 ein Ad-hoc-Verfahren zur Verwendung übrig gebliebener Impfdosen entwickelt, die am Ende eines Impftages ansonsten entsorgt werden müssen. Dies geschah in dem aufrichtigen Willen, ein von Bund und Land übersehenes und völlig unregelmäßiges praktisches Problem des Impfens zu lösen. In der festen Überzeugung, dass das Verwerfen von Impfstoffen nicht zu rechtfertigen ist, hatten wir das Ziel, durch Erarbeitung sachlicher Kriterien bei der Vergabe solcher Impfstoffreste gerade keine Emotionen in der Debatte aufkommen zu lassen. Leider müssen wir feststellen, dass uns genau dies nicht gelungen ist. Umso mehr bedauern wir die Entwicklung der Diskussionen in den vergangenen Tagen.

Der Katastrophenschutz-Stab koordiniert und organisiert alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Dabei hat sich im Laufe der Monate ein

beispiellos breites Aufgabengebiet über alle Gesellschaftsbereiche entwickelt, zu dem neben dem Durchbrechen und Nachverfolgen von Infektionsketten, auch die Betreuung von Infizierten, Kontaktpersonen und Ratsuchenden, die Betreuung von Unternehmen, Gewerbetreibenden, Kliniken, sozialen Trägern und Gemeinschaftseinrichtungen, die Beschaffung von Schutzausrüstung, die Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen, die Organisation und Durchführung der Testinitiative und seit Ende des Jahres 2020 auch die Umsetzung der Impfinitiative in der Stadt Halle (Saale) gehören.

Mit Blick auf diese komplexe Aufgabenstruktur hat der Stab Anfang Januar 2021 entschieden, auch die Stabsmitglieder auf die Liste der Personen zu setzen, die für Ad-hoc-Impfungen angerufen werden können. Dies geschah mit dem Ziel, ein wichtiges Entscheidungsgremium in der Stadt zu schützen und arbeitsfähig zu halten.

Die Entscheidung, Mitgliedern des Stabes Angebote für Ad-hoc-Impfungen zu machen, wurde intern dokumentiert und protokolliert, sie wurde aber nicht ausreichend öffentlich dargelegt. Dies war und ist für viele Hallenserinnen und Hallenser umso unverständlicher, da sich der Katastrophenschutz-Stab seit Beginn der Pandemie für eine sehr offene Art der Kommunikation mit täglichen Pressekonferenzen entschieden hat, um Entwicklungen und Maßnahmen darzustellen und zu erklären. Dass dies mit Blick auf die Ad-hoc-Impfungen nicht geschah, konnte den Eindruck entstehen lassen, der Stab agiere im Verborgenen zu seinem eigenen Vorteil. Dies war ein Fehler, den wir bedauern.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben elf Mitglieder des erweiterten Stabes ein Ad-hoc-Impfangebot angenommen; den Stabsmitgliedern wurde bei Anruf verdeutlicht, dass die Impfungen bei einer Ablehnung definitiv entsorgt werden müssen. Zweitimpfungen gab es in diesen elf Fällen nicht. Bei vier weiteren Stabsmitgliedern, darunter die drei Ärzte, erfolgten Impfungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kliniken und im Impfzentrum. Hier sind Erst- und Zweitimpfungen erfolgt.

Jeder Einzelne von uns hat die Entscheidung, sich impfen zu lassen, für sich individuell getroffen. Gleichwohl stellen wir in unseren Gesprächen fest, dass alle das Ad-hoc-Impfangebot mit dem ehrlichen Ziel angenommen haben, nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen Stabsmitglieder zu schützen und so die Arbeitsfähigkeit des Stabes abzusichern. Die Argumente für die Annahme des Angebots erschienen angesichts der beschriebenen komplexen Aufgaben des Stabes und seines Wirkungsumfeldes auch über die Stabsarbeit hinaus plausibel. Wir müssen aber anerkennen, dass wir diese Argumente aus der Innenperspektive der Stabsarbeit

entwickelt haben und diese für die Öffentlichkeit nicht in gleicher Weise nachvollziehbar waren.

Der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) arbeitet seit fast einem Jahr als Team zusammen. In der Zusammenarbeit konnten wir viele Dinge auf den Weg bringen, um die Pandemie in der Stadt Halle einzudämmen. Wir, die Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes, möchten uns bei allen Hallenserinnen und Hallenser für die Unterstützung bedanken, die wir bei unserer Arbeit erhalten und bitten weiter um diese Unterstützung. In Halle ist es gelungen, dass bislang keine einzige Impfdosis verworfen werden musste. Mit der Impfinitiative haben wir eine große Chance, diese Pandemie zu besiegen. Dafür werden wir uns weiter als Team einsetzen.

Die Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes der Stadt Halle (Saale)